

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/263/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

| | |
|-----------------------------|--|
| Sachvortragende/r | Amt / Geschäftszeichen |
| Stadtbaurat Ricus Kerckhoff | Amt für Stadtplanung und Bauordnung / A41 / VPI / RadV |

| |
|-----------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly |
|-----------------------------------|

**Regelsbacher Straße: Anbindung Naherholungsgebiet Brünst für Fußgänger und Radfahrer
(Anträge aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt - Nordwest/Nasbach (Eichwasen)
04. Juli 2018)**

Anlagen: keine

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart |
|----------------------------|------------|------------|--------------|
| Planungs- und Bauausschuss | 18.09.2018 | öffentlich | Beschluss |

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der im Radkonzept festgelegten Prioritäten die Machbarkeit und die Rahmenbedingungen für den Bau eines Geh- und Radweges an der Regelsbacher Straße zu prüfen. In diesem Zusammenhang sollen auch die Rahmenbedingungen für einen Gehweg von der Wilhelm-Dümmeler-Straße zum Naherholungsgebiet Brünst geprüft werden.

| Finanzielle Auswirkungen | x | Ja | Nein |
|---|---|---|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag | | 25.000 € Machbarkeitsuntersuchung mit Vorplanungen und Vermessung | |
| Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt | | Erst nach Vorliegen einer Vorplanung ermittelbar in welchem Umfang eine Förderung möglich ist, muss noch geklärt werden | |
| Haushaltsmittel vorhanden | | Nein | |
| Folgekosten | | Planungskosten, Baukosten und Unterhalt | |

I. Zusammenfassung

Aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt - Nordwest / Nasbach (Eichwasen) am 04.07.2018 liegt ein Antrag vor, dass an der Regelsbacher Straße (St 2409), zwischen dem Parkplatz des Krankenhauses und dem Leitelshofer Weg, ein Geh- und Radweg gebaut werden soll. Durch den Freistaat Bayern ist nach der aktuellen Bedarfsplanung keine Errichtung eines Geh- und Radweges an der Regelsbacher Straße (St2224) vorgesehen. In der Radkonzeption ist eine Radwegeverbindung zum Leitelshofer Weg enthalten. Die Maßnahme wurde jedoch zurückgestellt, weil die Wegeverbindung unter Nutzung von Synergieeffekten am günstigsten im Zuge der Entwicklung der im Flächennutzungsplan dargestellten Baugebiete beidseits der Regelsbacher Straße realisiert werden kann.

Seitens der Bürgerschaft wurde weiterhin angeregt, im Bereich der Einmündung der Wilhelm-Dümmeler-Straße in die Regelsbacher Straße eine sichere Fußwegeverbindung zum Naherholungsgebiet Brünst zu schaffen. Denkbar wäre ein Fußweg von der nördlichen Gehwegseite der Wilhelm-Dümmeler-Straße bis etwa auf die Höhe des Anwesens Wilhelm-Albrecht-Straße 78. Dort führt auf der westlichen Straßenseite ein Waldweg ins Naherholungsgebiet.

Aus Sicht der Verwaltung sind diese Verbindungen grundsätzlich sinnvoll und notwendig. Es wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung – entsprechend der in der Radkonzeption festgelegten Prioritäten - die Machbarkeit und die Rahmenbedingungen für die beiden Vorhaben prüft.

II Sachvortrag

1 Geh- und Radweg an der Regelsbacher Straße zwischen Auf der Reit und Leitelshofer Weg

In der Bürgerversammlung Nordwest / Nasbach (Eichwasen) am 04.07.2018 wurde beantragt, dass an der Regelsbacher Straße (St 2409), zwischen dem Parkplatz des Krankenhauses (Auf der Reit) und dem Leitelshofer Weg, ein Geh- und Radweg errichtet werden soll. Begründet wird dies mit dem Hinweis, dass eine sichere Fußgänger- und Radfahrer Verbindung zum Naherholungsgebiet Brünst erforderlich ist.

Der betroffene Abschnitt der Staatsstraße 2409 liegt außerhalb der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt und steht damit in der Baulast des Freistaates Bayern. Derzeit gibt es seitens des Staatlichen Bauamtes Nürnberg (StBA) keine Überlegungen an besagtem Abschnitt einen Geh- und Radweg anzubauen. Grundsätzlich ist derzeit der Bau von Radwegen an Staatsstraßen nur möglich, wenn ein Radweg im Radwegeprogramm des Freistaates geführt ist. Der Abschnitt an der St 2409 fällt nicht darunter. Finanzierungen von Radwegen außerhalb des Programmes sind nicht möglich bzw. vorgesehen.

In der Radkonzeption wurde in diesem Bereich eine Netzlücke festgestellt und Handlungsansätze (M24) abgeleitet:

- Bei der Verlängerung der Ansbacher Straße ist auf jeden Fall eine Radinfrastruktur (z.B. Radstreifen) vorzusehen. An der Einmündung der Ansbacher Straße in die Regelsbacher Straße ist ein Kreisverkehr mit Querungshilfen angedacht.
- Ergänzend soll bei der Erschließung von Baugebieten im Bereich der Regelsbacher Straße, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind, geprüft werden, ob und wie eine Radinfrastruktur in diesem Teil der Regelsbacher Straße geschaffen werden kann.

Die Entwicklung der im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen und die Straßenverlängerung ruhen derzeit. Wann diese Vorhaben weiterverfolgt werden können, ist offen. Deshalb ist die Maßnahme aus dem Radkonzept derzeit zurückgestellt.

2 Fußwegeverbindung vom Eichwasen zum Naherholungsgebiet Brünst

Bürger aus dem Eichwasen haben eine sichere Fußwegeverbindung vom Eichwasen zum Naherholungsgebiet Brünst vorgeschlagen.

Aufgrund eines vorhandenen Waldweges wäre von dem Gehweg auf der Nordseite der Wilhelm-Dümmeler-Straße ein Fußweg bis ungefähr auf die Höhe der Wilhelm-Albrecht-Straße 78 denkbar. Dort führt auf der Westseite ein Weg nach Westen in das Naherholungsgebiet.

3 Bewertung

Die beiden Maßnahmen sind grundsätzlich notwendig und sinnvoll.

Vor der Entwicklung der im Flächennutzungsplan dargestellten Baugebiete einen Geh- und Radweg an der Regelsbacher Straße zu realisieren, birgt die Gefahr, dass der Geh- und Radweg bei der Erschließung der Neubaugebiete wieder in größerem Umfang verändert oder zurückgebaut werden muss.

Außerhalb der Ortsdurchfahrt sind an Staatsstraßen besondere Anforderungen zu berücksichtigen, die zu einem höheren Aufwand führen. Ein mit Hochbord abgegrenzter Weg an der freien Strecke ist nicht anzustreben. Die Richtlinien empfehlen von der Fahrbahn abgerückte Wege, für die mehr Flächen benötigt werden. Für Fahrbahnaufweitungen im Bereich von Mittelinseln sind außerorts große Verziehungslängen erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass das StBA einen Nachweis des Querungsbedarfs auf Grundlage einer Zählung verlangen wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Machbarkeit und Rahmenbedingungen für den Bau eines Geh- und Radweges an der Regelsbacher Straße entsprechend der im Radkonzept festgelegten Prioritäten (mittlere Priorität) zu prüfen.

III. Kosten

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist ohne Vorplanung keine Kostenschätzung möglich. Ob und unter welchen Rahmenbedingungen eine Förderung möglich ist, muss zum gegebenen Zeitpunkt abgeklärt werden.

Die Kosten für eine Machbarkeitsuntersuchung mit Vorplanungen und Vermessung werden auf 25.000 € geschätzt.